



18.05.2025 17:00

Ausgliederung der Stadtwerke

Überführung in eine eigene Rechtsperson zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit

Die St.Galler Stadtwerke (sgsw) wollen schneller auf sich rasch verändernde Rahmenbedingungen reagieren können. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, hat der Stadtrat dem Stadtparlament eine Vorlage für die Ausgliederung der (sgsw) unterbreitet. Es geht um eine Umwandlung eines unselbstständigen öffentlich-rechtlichen in ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen.

Reorganisation Es drängt sich nach Stadtrat Peter Jans eine organisatorische Veränderung auf, damit die sgsw auch künftig erfolgreich tätig sein können. Die sgsw mit heute rund 320 Mitarbeitenden haben den wichtigen Auftrag, die Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Wasser, Wärme und Gas zu versorgen und das städtische Glasfasernetz zu betreiben. Gerade im Elektrizitätsbereich ist es wichtig, flexibel zu sein und rasch auf Marktveränderungen reagieren zu können. Es sind verschiedene Varianten der Rechtsformänderung geprüft und eine Lösung gefunden worden, die Gewähr für einen ausreichenden politischen Einflussbereich bietet.

Rasches Reagieren bedingt Flexibilität

sgsw-Unternehmensleiter Marc Letta betont, dass es gilt, die sgsw wettbewerbsfähig zu erhalten. Der Markt erfordert ein rasches Reagieren auf sich

verändernde Kundenbedürfnisse, Technologien und Regulierungen. Dabei sind bei Bedarf auch rasch neue Investitionen vorzunehmen, auch um im Sinne des Service Public die Versorgungssicherheit optimal zu gewährleisten und die Energiewende nach dem städtischen Energiekonzept voranzutreiben. Der unternehmerische Handlungsspielraum ist zu erweitern, die Kooperationsfähigkeit zu verbessern, das Eingehen von Partnerschaften zu erleichtern und die regionale Stellung zu stärken, um das Feld nicht anderen überlassen zu müssen. Die Beibehaltung des Status quo würde somit einen Rückschritt bedeuten.

Stadtrat setzt Leitplanken

Wie Jans informiert, werden die sgsw mit der Ausgliederung eine eigene Rechtsperson. Sie wird mit einem Dotationskapital von 120 Millionen ausgestattet, womit die bisherigen Darlehen entfallen. Der Stadtrat definiert Ziele und setzt Leitplanken, behält die Oberaufsicht, Steuerung und Überwachung. Die Stadt partizipiert weiter am wirtschaftlichen Erfolg und erwartet weiterhin eine Gewinnablieferung von rund drei Millionen jährlich. Allerdings werden Ertragsüberschüsse auch für die Bildung betrieblicher Reserven eingesetzt. Das städtische Personalreglement gilt auch für die eigene Rechtsperson. Die Umwandlung hat keinen Einfluss auf die Kalkulation der Gebühren, Tarife und Preise. Der Stadtrat wird sie auch künftig genehmigen. Die Änderung bedingt diverse Reglementsänderungen, auch eine Anpassung der Gemeindeordnung. Parlamentarische Vorstösse im Stadtparlament bleiben auch im sgsw-Bereich möglich. Es besteht für das neue Unternehmen auch eine Informationspflicht gegenüber den Behörden. Es ist überdies eine Leistungsvereinbarung mit dem Stadtrat vorgesehen. Der Stadtrat hat das Budget zu genehmigen, verfügt über einen Genehmigungsvorbehalt für zentrale Entscheide und legt die Verwendung des Ertragsüberschusses fest. So ist nach dem Vorsteher der Technischen Betriebe die politische Steuerung gut gesichert.

Einen eigentlichen Demokratieverlust sieht Jans auf eine Frage hin nicht gegeben, zumal die sgsw-Finanzvorlagen jeweils mit grossem Mehr vom Volk genehmigt wurden. Andere Städte, speziell Bern, haben mit einer sehr ähnlichen Lösung, wie in St.Gallen vorgesehen, gute Erfahrungen gemacht und sind nicht auf die alte Lösung zurückgekehrt. Dass im Schlepptau dieser Ausgliederung auch die Verkehrsbetriebe (VBSG) verselbstständigt werden, verneint Jans. Das Bedürfnis dazu ist gegenwärtig nicht vorhanden.